

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karsten Hilse, Steffen Kotré, Marc Bernhard, Dr. Rainer Kraft, Marcus Bühl, Jörn König, Edgar Naujok, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP**

– Drucksachen 20/4685, 20/4915 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Energiepreise in Deutschland sind in den letzten Monaten im historischen Kontext und im Vergleich zu anderen großen Volkswirtschaften extrem hoch.
 2. Diese hohen Energiepreise bedrohen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Unternehmen verlagern die Produktion ganz oder teilweise ins Ausland. In der Folge verlieren immer mehr Menschen ihren Arbeitsplatz.
 3. Viele Kleinunternehmer und Selbstständige sind bereits seit 2020 durch die Regelungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) wirtschaftlich angeschlagen und haben keine finanziellen Reserven mehr, um die hohen Energiepreise zu stemmen. In der Folge verlieren immer mehr Menschen ihre meist mühevoll aufgebaute geschäftliche Existenz.
 4. Viele Haushalte sind kaum mehr in der Lage, die stark gestiegenen Kosten für Heizung, Strom und Kfz zu bezahlen. Immer mehr Menschen in Deutschland sind von Armut bedroht.
 5. Die Energiepreise steigen bereits seit längerem, der Krieg in der Ukraine und seine politischen Folgen haben die Entwicklung an den Energiemärkten lediglich beschleunigt und verstärkt und damit für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar gemacht.
 6. Die Energiepreise steigen, weil an den Energiemärkten immer weniger Energie angeboten wird und der Staat die Energie auch noch künstlich verteuert.
 7. Es wird weniger Energie angeboten, weil politische Entscheidungen eine Ausweitung des Energieangebotes verhindern.

8. Die Abschaltung von Kernkraftwerken ist eine politische Entscheidung, technisch könnten diese noch über sehr lange Zeit Strom produzieren.
9. Die Abschaltung von Kohlekraftwerken und die Stilllegung von Kohletagebauen ist eine politische Entscheidung, technisch könnten die Kohletagebaue über Jahrzehnte weiterbetrieben und somit die Kohlekraftwerke noch über sehr lange Zeit Strom produzieren.
10. Die Fokussierung auf sogenannte erneuerbare Energien ist eine politische Entscheidung. Technisch führt die Konzentration auf Windturbinen und Photovoltaikanlagen zu einem weitreichenden Ausfall der Versorgungssicherheit, da deren Stromerzeugung von Wetterbedingungen und Tageszeit abhängt, der Stromverbrauch jedoch nicht.
11. Der vermehrte Einsatz von Gasturbinen und Gaskraftwerken mit hohen Brennstoffkosten ist eine politische Entscheidung. Technisch müssen zwecks Verhinderung eines weitreichenden Ausfalls der Energieversorgung Gasturbinen und Gaskraftwerke einspringen, wenn Windturbinen und Photovoltaikanlagen aufgrund von Wetterbedingungen und Tageszeit keinen Strom produzieren. Hinter jeder Windturbine und Photovoltaikanlage steht ein Gaskraftwerk.
12. Das Verbot, unkonventionelle Erdgasvorkommen in Deutschland zu erschließen, ist eine politische Entscheidung, technisch unterscheiden sich die Nutzung von Geothermie und die Förderung von unkonventionellem Erdgas nicht. Die Nutzung von Geothermie ist erlaubt, die Förderung von unkonventionellem Erdgas jedoch hingegen verboten. Der Import von unkonventionellem und verflüssigtem Erdgas zu höheren Kosten wird wiederum von der Bundesregierung politisch forciert.
13. Die Einschränkung und letztendliche Beendigung von Kohle-, Öl- und Gaslieferungen aus der Russischen Föderation ist eine politische Entscheidung, technisch waren Gaslieferungen bis zu dem feigen, hinterhältigen Terroranschlag auf die Gaspipelines Nord Stream 1 und 2 möglich.
14. Die Ursache der Energiepreisentwicklung ist einzig und allein auf politische Entscheidungen zurückzuführen. Diese Entscheidungen können jederzeit verändert und umgekehrt werden, zumindest solange nicht mit Gewalt Fakten geschaffen werden.
15. Ziel eines funktionierenden Energiemarktes ist es, die Verbraucher zuverlässig und zu den geringsten Kosten mit Energie zu versorgen, indem ein Ausgleich wirtschaftlicher Risiken zwischen Produzenten und Verbrauchern erzielt wird. Der Energiepreis ist ein Knappheitssignal, das Anreize für zukünftige Investitionen der Produzenten setzen soll.
16. Im Markt für Elektrizität kommt hinzu, dass zu jedem Zeitpunkt die Nachfrage (Stromverbrauch) durch das Angebot (Stromerzeugung) gedeckt sein muss, weil ansonsten das gesamte Energiesystem versagt (Blackout oder Brownout durch Überlastung oder Unterauslastung des Stromnetzes).
17. Die letzte, gerade noch notwendige Stromerzeugungsleistung ist daher bestimmend für das Funktionieren des Energiesystems und setzt damit den geringstmöglichen Preis im Strommarkt in diesem Zeitabschnitt fest (Merit-Order-System bzw. Einsatzreihenfolge nach Günstigkeit der Stromerzeugungsleistung).
18. Politische Entscheidungen verengen das Angebot an Stromerzeugungsleistung und geben vor, was gegenwärtig infolge der vorrangigen Einspeisung der erneuerbaren Energien verstromt werden muss und zukünftig überhaupt noch an Stromerzeugung zugebaut werden darf. In der Folge explodieren in Deutschland die Strompreise.

19. Der Preis für Energie ist nicht mehr nur geprägt durch das Verhalten der Marktteilnehmer, der Preis ist vielmehr ein Spiegel der Eingriffe des Staates. Die Verzerrungen an den Energiemärkten sind kein Marktversagen, sondern Folge politischer Entscheidungen.
20. Die jetzt von der Bundesregierung diskutierten oder schon beschlossenen Eingriffe in die Energiepreisbildung („Gas- und Strompreisbremse“) sowie Unterstützungsleistungen für private Haushalte und Unternehmen können die Folgen der hohen Energiepreise lediglich kurzfristig abmildern.
21. Eine Lösung für die Ursachen der Energiekrise sind diese Maßnahmen nicht, da der Staat sich die Subventionierung von Energie (bis mehrere 100 Milliarden Euro pro Jahr) auf Dauer nicht leisten kann, bzw. der Eingriff in die Energiepreisbildung („Gas- und Strompreisbremse“) negative Sekundäreffekte mit sich bringen wird, die immer weitere Eingriffe in die Energiepreisbildung erfordern.
22. Werden Marktmechanismen durch staatliche „Kommandowirtschaft“ dauerhaft ersetzt, endet das zwangsläufig entweder mit dauerhaft überhöhten Energiepreisen oder dem Verfall des Energiesystems.
23. Die Situation wird sich für die Bürger und Unternehmen erst verbessern, wenn das Angebot an Energie, durch kostengünstige Energieträger und zuverlässig bereitgestellte Stromerzeugung, deutlich erhöht wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. soweit möglich, schnellstens alle verfügbaren und reaktivierbaren Kohle- und Kernkraftwerke, auch Brokdorf und Grohnde, anfahren zu lassen und zwecks Sicherstellung ihrer Wirtschaftlichkeit einen dauerhaften Betrieb zu ermöglichen, um die Verstromung von Erdgas und die Gefahr weitreichender Stromausfälle zu minimieren,
2. gerade mit Blick auf die kritische Energieversorgungslage und die hohen Energiepreise die Prüfung von Auflagen für Kraftwerke mit Vorrang schnellstmöglich vorzunehmen und dabei, notfalls per Erlass, zumindest übergangsweise die Emissionsgrenzwertniveaus (z. B. nach der BImSchVO) aus der Zeit vor dem Jahr 2010 anzuwenden oder auf eine solche Anwendung unverzüglich auf parlamentarischem Wege hinzuwirken,
3. alle verfügbaren verlässlichen, ausländischen wie inländischen, Energiequellen zu erschließen,
4. sämtliche Förderungen und Privilegien, insbesondere den Einspeisevorrang, nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auszusetzen, um die Zeiten zu senken, in denen preissetzendes Gas zur Deckung der Nachfrage verstromt werden muss,
5. solange die Subventionierung nach dem EEG erfolgt (insbesondere über die sogenannte Marktprämie), in Anlehnung an die Empfehlungen der Monopolkommission vom Oktober 2022 die Differenz zwischen realisiertem Börsenstrompreis und garantiertem Abnahmepreis der Bundesnetzagentur und die dadurch ggf. zusätzlich erzielten Einnahmen orientiert am iberischen Modell zur Strompreissenkung gezielt zur Preissenkung der jeweils höchsten Strompreise (Stand Ende 2022 vor allem aus Erdgas) zu nutzen und somit die Börsenstrompreise insgesamt über Hebeleffekte zu senken bzw. weitere Finanzierungsmechanismen mit noch höherer Hebelwirkung zu prüfen, wobei sogenannte Flex-Biogaskraftwerke, welche zur Absicherung der Spitzenlast genutzt werden, ausgenommen werden sollen,

6. darauf hinzuwirken, sowohl sämtliche CO₂-Bepreisungen als auch das EEG, wie anklingend etwa auf Bundestagsdrucksache 19/23714 gefordert, unter Wahrung des Vertrauensschutzes abzuschaffen, um über die dann deutlich reduzierten Brennstoff- und Netzkosten die Verbraucherpreise potentiell zu senken sowie
7. den Ausbau moderner Kernenergie durch verstärkte Forschungsförderung, konstruktive regulatorische Begleitung und Abänderung des Atomgesetzes zur Wiedererteilung von Genehmigungen neuer kerntechnischer Anlagen, auch zur gewerblichen Erzeugung von Energie, zu ermöglichen.

Berlin, den 13. Dezember 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Energiepreise, nur verstärkt durch den Angriffskrieg auf die Ukraine sichtbar gemacht, sind extrem hoch und bedrohen die Versorgungssicherheit und den Wohlstand Deutschlands – größtenteils durch viele Jahre zuvor getroffene schwerwiegende Fehlentscheidungen verursacht. Die marktwirtschaftliche Energiepreisbildung steht in eklatantem Widerspruch zur Struktur eines de facto planwirtschaftlich durchregulierten Energieversorgungssystems, wodurch alle Marktteilnehmer kaum noch marktgerecht und kosteneffizient agieren können.

Das Merit-Order-System, eigentlich das zielgenaue System für einen funktionierenden Energiemarkt, passt somit nicht zu einem solchen Energieversorgungssystem und zeigt nun folgerichtig dessen Verwerfungen und Ineffizienz schonungslos auf. Ein Börsensystem ist in einem staatlich kontrollierten Energiesystem, welches, wie vor der Liberalisierung der Strommärkte, verordnete Energiepreise hatte, widersinnig. In ihrem Policy Brief von Oktober 2022 kommt die Monopolkommission https://www.monopolkommission.de/images/Policy_Brief/MK_Policy_Brief_10.pdf ebenfalls zu diesem Ergebnis, stellt jedoch nicht den Einspeisevorrang der sogenannten erneuerbaren Energien in Frage.

Vielmehr verweist sie auf das Beispiel aus dem Vereinigten Königreich, wonach gemäß dortigen Differenzkontrakten Börsengewinne der Betreiber sogenannter erneuerbarer Energien oberhalb der garantierten Subventionsätze abgeschöpft werden, was auf die Situation in Deutschland ebenfalls anwendbar ist. Folglich sieht sie nur weitere Werkzeuge wie Kapazitätsmärkte als Ausweg, welche jedoch, wie andere staatlichen Eingriffe wie der Einspeisevorrang selbst, abzuschaffen ist – nur so kann wieder ein konsistenter, effizienter Mechanismus mit Minimalpreisfindung am Strommarkt entstehen.

So ist es wesentlich zielführender, bspw. in Strommarktbereichen mit Wettbewerbsverzerrungen, hier insbesondere bei den sogenannten erneuerbaren Energien im Rahmen des EEG, als Kompensation für die gesicherte Subventionierung (insbesondere über die sogenannte „Marktprämie“) darüber hinaus erzielte Einnahmen vollständig abzuschöpfen und diese zur Senkung des Strompreises der am Markt jeweils teuersten Gebote zu nutzen und Hebeleffekte zu realisieren. Die an Netzbetreiber abzuführenden Gewinne sollen täglich von den Strombörsen genutzt werden, um das letzte Gebot zu verringern, das für die Bedienung der Nachfrage notwendig ist bzw. die höchsten Gebote um die zur Verfügung stehenden abgeschöpften Mittel korrigiert werden. Nachfolgend soll der Korrekturbetrag an den letztbietenden Erzeuger ausgezahlt werden, damit dieser kostendeckend wirtschaften kann. Dadurch sinkt der Strompreis im Großhandel sowie die realisierten Marktlagengewinne um ein Vielfaches der abgeschöpften Mittel.

Ergänzend ist zu prüfen und ggf. umzusetzen, ob die Hebeleffekte auf den Strompreis im Großhandel mit den Einnahmen aus einer temporären Umlage für Stromverbraucher vergrößert werden können. Hiermit könnten etwa Gasstrommengen gekauft und wegen des größeren Volumens zu einem deutlich niedrigeren Börsenpreis angeboten werden, wodurch der Markträumungspreis noch tiefer sinkt.

Der Ausbau des Energiesystems mit ausreichend regelbaren, kostengünstigen und zuverlässigen Energiequellen,

insbesondere im Bereich Kohle- und Kernenergie, wurde durch panikgetriebene Überregulierung (zu strenge Schadstoffgrenzwerte, sogenannter Klimaschutz) und Überförderung bzw. Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien verhindert – der sogenannte Atom- und Kohleausstieg reduzierte gar die Kapazität der wichtigen steuerbaren Kraftwerke auf ein gefährliches Niveau. Dadurch wuchs die Abhängigkeit von Gaskraftwerken, welche zur Ausgleichsregelung instabil fluktuierenden Wind- und Sonnenstroms benötigt wurden und wegen der sehr hohen Erdgaspreise nun maßgeblich die Elektrizitätspreise bestimmen. Daher muss und kann schnellstmöglich, innerhalb von Wochen bis Monaten, die Erweiterung des Energie-, vor allem des Elektrizitätsangebots ermöglicht werden, um schwerste Schäden für die Grundversorgung und Wirtschaft Deutschlands abzuwenden. Bis zu einem solchen marktfähigen Zustand sollte, möglichst kurz, nur vorübergehend eine regulierte Preisbildung bestehen, welche bedauerlicherweise das einzig passende Instrument für das derzeitige System darstellt.

Neben den drei im Jahr 2022 noch betriebenen Kernkraftwerken haben zumindest die beiden Ende 2021 abgeschalteten Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde (Stand Oktober 2022) noch keine Abbaugenehmigung und könnten somit relativ leicht reaktiviert werden. Das dadurch entstehende zusätzliche Stromangebot würde die Nachfrage derzeit teurer Elektrizität aus Gaskraftwerken erheblich senken (www.kernd.de/kernd-wAssets/docs/fachzeitschrift-atw/2022/Artikel_atw_2022-06_Der_Erhalt_von_sechs_Kernkraftwerken_koennte_den_Grosshandelspreis_fuer_Strom_um_die_Haelfte_absenken_Bjoern_Peters.pdf). Hingegen ist eine Weiterentwicklung der Stromversorgung hin zu einem „flexiblen“ System mit de facto erzwungenem „Lastmanagement“ der Erhaltung des Wohlstands und der Grundversorgung nicht vereinbar und daher inakzeptabel. Der Strommarkt sollte hierbei, nur unter der Bedingung der Sicherstellung der Versorgungssicherheit, frei agieren können.

Die sogenannten erneuerbaren Energien erscheinen nur am Börsengeschehen und durch staatliche Wettbewerbsverzerrungen preiswerter. Ihre Kosten sind vor allem über den Zwang zur Vorrang einspeisung in den seit der Jahrtausendwende extrem gestiegenen Netzkosten versteckt und über die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden sie direkt, oft über dem vor dem Jahr 2022 maßgeblichen Strombörsenpreisniveau gefördert, während fossile Energien künstlich durch ebenjene CO₂-Bepreisung verteuert werden. Sogenannte erneuerbare Energien tragen somit, ihre Gesamtkosten in allen Bereichen und ihre oft äußerst erratische Einspeisung betrachtend, nicht zu einer Preisdämpfung und einer sicheren Elektrizitätsversorgung bei. Die regelbare Biomethanverstromung ist äußerst teuer (weshalb sie auch in einigen Anträgen als Ausnahme von einer Strompreisdeckelung um 180 Euro/MWh gesehen wird) und daher keine Option.

Die Preisbildung von Energierohstoffen, insbesondere importierten, kann nicht ohne Risiken bei der Beschaffung direkt beeinflusst werden, weil dies in der Hand der Exportländer liegt. Indirekt schafft hier nur die Ausweitung der Bezugsquellen auch und vor allem inländischer – Abhilfe. Langfristig vermag der verstärkte Ausbau moderner Kernenergie, insbesondere Reaktoren der Generation IV und ebenbürtiger Varianten, die Versorgung eines Industrielandes wie Deutschland souverän, ausfallsicher, sehr risikoarm für Mensch und Natur, umweltfreundlich und sehr kostengünstig zu bewerkstelligen.

